



Schulischer Lehrplan der Fachgruppe

Sport an Berufsschulen

für die Bildungsgänge

Fachoberschule (FOS)

Berufsschule (BS)

1 jährige Berufsfachschule (B1)

2 jährige Berufsfachschule (B8)

Staatlich geprüfte(r) technische(r) Assistent(in) für die Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe

1 jährige Berufsfachschule f. RS (B2)

Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)

Berufseinstiegsklasse (BEK)

Stand: 20.08.2008

Beschluss der Fachkonferenz

vom . 23.11.2007

Verantwortlich: Claus Drescher





Schule und Sport – denn Lernen ist Bewegung

Fachgruppe Sport BBS 2 Gifhorn





Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Der Übergang in die Berufsausbildung war schon immer mit einem Wechsel der Lebensperspektive verbunden. Schülerinnen und Schüler nehmen ihre Situation neu wahr und beginnen, sie Eigenverantwortlich zu gestalten.

Die mit diesem Perspektivwechsel wachsenden und sich verändernden Beanspruchungen im Berufsalltag und der damit verbundene neue Lebensrhythmus erfordern eine stützende und orientierende Begleitung der Schülerinnen und Schüler.

Neben psychomentalen und emotionalen Belastungen werden auch besondere Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit gestellt. Häufig erleben Schülerinnen und Schüler erstmals eine körperlich und psychisch einseitig belastende Arbeitswelt.

Der Sportunterricht der BBS 2 Gifhorn macht den Schülerinnen und Schülern Bewegung als Lebensprinzip bewusst und motiviert sie zu lebenslangem Sporttreiben (Erziehung zum Sport). Dazu vermittelt er grundlegende Fähigkeiten und motorische Fertigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen. Vor dem Hintergrund einer Umwelt, die den Schülerinnen und Schülern immer weniger natürliche Bewegungsanlässe bietet, kommt der altersgemäßen Förderung von Gesundheitsbewusstsein und Fitness eine herausragende Bedeutung zu. Individuelle Leistungsfortschritte und Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit führen zu einem positiven Körpergefühl und zur Stärkung der Persönlichkeit (Erziehung durch Sport).

Der Bezug auf die zukünftigen beruflichen Belastungen bilden den präventiven Bestandteil des Sportunterrichts an der BBS 2.

Bezogen auf die "Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport, ergeben sich unterschiedliche Handlungsfelder, aus denen Einstellungen, Erfahrungen und Kompetenzen entwickelt werden.

In einem mehrperspektivischen Sportunterricht, gemäß den Kompetenzbereichen der RRL für den Sport an Berufsschule und Berufsfachschule, werden den Schülerinnen und Schülern die verschiedenen Sinnrichtungen des sportlichen Handelns zugänglich gemacht und mit ihrer persönlichen Erfahrungs- und Erlebniswelt verknüpft. Dabei dienen die Inhalte des Sportunterrichts als Medium, die verschiedenen Perspektiven zu realisieren. Die Mehrperspektivität des Sportunterrichts gewährleistet den Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz und ermöglicht jeder Schülerin und jedem Schüler, eine individuelle Sinngebung für das Sporttreiben zu finden.





Gewichtung der Kompetenzbereiche

Im Januar 2003 beschloss die Fachgruppe Sport der BBS 2 eine Gewichtung der einzelnen Kompetenzbereichen gemäß der unterschiedlichen Schulformen. Der Anteil in Prozent entspricht der zu gebenden Stundenanzahl sowie dem Einfuß auf die Sportnote.

BVJ

Komp. Bereich 5.1=	15%
Komp. Bereich 5.2=	40%
Komp. Bereich 5.3=	30%
Komp. Bereich 5.4=	15%

BGJ und Berufsfachschule

Komp. Bereich 5.1=	25%
Komp. Bereich 5.2=	25%
Komp. Bereich 5.3=	25%
Komp. Bereich 5.4=	25%

Berufsschule

Komp. Bereich 5.1=	30%
Komp. Bereich 5.2=	20%
Komp. Bereich 5.3= Komp. Bereich 5.4=	20% 30%





Zielstellungen der einzelnen Kompetenzbereiche

Die festgelegten Prinzipien der Unterrichtspraxis:

Bewegungsorientiert Sportpraktisches Handeln,

physische Beanspruchung, Bewegung allein und in der Gruppe markieren die Wege,

über die die Ziele des

Sportunterrichts erreicht werden.

Reflexiv Was in sportpraktischem Tun

erfahrbar gemacht wurde, soll im

reflektierenden Gespräch

bewusst gemacht, gesichert und

auf Alltagssituationen

übertragbar gemacht werden.

Selbstgesteuert Aufgabenstellungen und

Arbeitsweisen im Sportunterricht sichern, dass Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich und

selbstbestimmt Problem-

stellungen und Übungsprozesse bearbeiten und gestalten. Sie sind an Planungsentschei-

dungen beteiligt.





Prozessorientiert Lernen im Sportunterricht

lenkt die Aufmerksamkeit

auf die Prozesse des

Organisierens, des sozialen Miteinanders, der Leistungsentwicklung etc. Es verlangt Mitgestaltung und Beteiligung aller Schülerinnen und Schüler.

Selbstevaluierend Die Schülerinnen und Schüler

entwickeln themenbezogen
Kriterien und Beobachtungspunkte, anhand derer sie
selbstständig und selbstbestimmt Lernzuwachs und
gewünschte Verhaltens-

veränderungen erkennen und

bewerten können.

Letzteres betont die Fähigkeit zur Selbst- und Fremdbewertung, d.h. das eigene Überprüfungsverfahren der Schüler durch Schüler zunehmend Einzug in den praktischen Sportunterricht halten muss. Voraussetzung ist, dass die Schüler die Bewertungskriterien auch anerkennen. Das wiederum setzt voraus, dass sie im Vorfeld diskutiert und gemeinsam festgelegt werden müssen.

Dabei muss sich die Leistungsbeurteilung konkret auf Ausprägungen von Kompetenzen beziehen. Zur Beurteilung können dann sowohl durch den Lehrer als auch selbst- oder durch Mitschüler ausgefüllte einfache Multimomentbögen helfen.





Zielstellungen der einzelnen Kompetenzbereiche

Kompetenzbereich 1 "Sport,- Spiel- und Bewegungsformen lernen"

- Bewertungskriterien
- •Gezielte Arbeit an der Verbesserung der Sport-, Spielund Bewegungsform
- Lernfortschritt
- •Qualität der Sport-, Spiel- und Bewegungsform (differenzierte Bewertungskataloge)
- Analysieren von Bewegungen und Bewegungsprozessen
- •Einbringen eigener Gestaltungsideen und Erfahrungen
- •Kennen, Entwerfen, Reflektieren und Einhalten von Spielregeln

Kompetenzbereich 5.2 "Sozial handeln"

Bewertungskriterien

- •Übernehmen von Funktionen und Anweisungen (selbstständig/ nach Anweisung)
- Einhalten von Spielregeln
- Einbringen von Problemlösungsvorschlägen
- •Bereitschaft sich vor der Gruppe zu präsentieren
- •Bereitschaft zur Umsetzung von Hinweisen
- Kompromissbereitschaft
- Motivieren der anderen





Kompetenzbereich 5.3 " Werte und Einstellungen für den Umgang mit sich und anderen entwickeln "

Bewertungskriterien

- •Umgang mit Regeln (Entwerfen, Einhalten, Reflexion von Regeln)
- •Empathie (Einfühlungsvermögen) zeigen
- •Kritikfähigkeit (Kritik sachlich äußern und annehmen)
- •Selbstbewusstsein bei der Ausführung gestellter Aufgaben Bereitschaft und Durchhaltevermögen bei der Bearbeitung von Aufgaben
- Verantwortungsbereitschaft aktiv den Unterricht mitzugestalten (Erwärmung, Expertenlernen)

Kompetenzbereich 5.4 " Gesundheit erhalten und fördern"

Bewertungskriterien

- Wissen der Zusammenhange einer gesundheitsgerechten Lebensführung und Bewegung sowie Umsetzung der Erkenntnisse im Unterricht
- •Selbstständige Erarbeitung und Durchführung von Präventiv- und Erwärmungsprogrammen
- •Gewissenhafte Ausführung funktioneller gymnastischer Übungen und Fitnessprogrammen
- •Kennen und Anwendung gesundheitsspezifischer Begriffe und Parameter (z.B. Puls)





Curriculare Ziele FOS

Fachkenntnisse

Die Schülerinnen und Schüler können die Bedeutung des eigenen sportlichen Handelns für eine gesunde Lebensführung erklären; die Bedeutung physischer Leistungsfaktoren erklären: die **Bedeutung** konditioneller Fähigkeiten in differenzierter Form erklären; die allgemeinen Gesetzmäßigkeiten des Trainings erklären; die Trainingsprinzipien erklären und anwenden; grundlegende Trainingsmethoden und Wirkungen eines Fitnesstrainings erklären und anwenden; Trainingsziele, -methoden, -mittel, wirkungen erklären und an ausgesuchten Beispielen anwenden; Bewegungsspielräume erkennen und Fehler korrigieren: den seiner gesellschaftspolitischen Bedeutung reflektieren.

Individualsportarten

Die Schülerinnen und Schüler können in mindestens zwei Individualsportarten in mindestens zwei Disziplinen beziehungsweise an zwei Geräten beziehungsweise in zwei Techniken die sportartspezifischen Fertigkeiten demonstrieren; eine Ausdauerleistung erbringen. Die Schülerinnen und Schüler können die sportartspezifischen Fertigkeiten in den gewählten Individualsportarten demonstrieren und in unterschiedlichen Situationen anwenden.





Mannschaftssportarten

Die Schülerinnen und Schüler können spielspezifische Fertigkeiten im gemeinsamen Spiel in mindestens zwei Mannschaftssportarten anwenden; gruppen- und mannschaftstaktische Strategien anwenden; Spiele entwickeln, organisieren und leiten. Die Schülerinnen und Schüler können spielspezifische Fertigkeiten im gemeinsamen Spiel in mindestens zwei Mannschaftssportarten anwenden; gruppen- und mannschaftstaktische Strategien anwenden; Spiele entwickeln, organisieren und leiten.

Sportarten FOS

Bereich I

ABC-Tauchen, Orientierungslauf, Surfen, Badminton, Prellball, Eislauf, Ringen, Tanz, Gerätturnen, Rollsport, Judo, Gymnastik, Trampolinspringen, Segeln, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen.

Bereich II

Basketball, Rugby, Faustball, Squash, Tennis, Fußball, Handball, Tischtennis, Kanusport, Hockey, Volleyball, Skilauf, Korbball.





Beispiele Sportarten in den Kompetenzbereichen

Kompetenzbereich 1 "Sport,- Spiel- und

Bewegungsformen lernen"

Große Spiele

Variationen kleiner Spiele

Baseball

Rückschlagspiele

•Turnen

Leichtathletik

Schwimmen

Kompetenzbereich 5.2 "Sozial handeln"

Erlebnispädagogische

Spielformen Trampolin

Akrobatik

•Ringen und Raufen

•Klettern

Vertrauensübungen & -

spiele

Kompetenzbereich 5.3 " Werte und Einstellungen für den Umgang mit sich und anderen entwickeln "

Auf dem Wasser

Erlebnispädagogische

Spielformen

Trampolin

Akrobatik

•Ringen und Raufen

•Klettern

Kompetenzbereich 5.4 "Gesundheit erhalten und fördern"

Krafttraining/Dehnung

Aerobic

Ausdauer





Inhaltliche Gestaltung des Sportunterrichts

Die Fachgruppe Sport der BBS 2 Gifhorn verzichtet bewusst auf inhaltliche Vorgaben.

Gemäß der vorangestellten Grundsätzen und Zielstellungen soll individuell und in Abstimmung auf die jeweilige Schülergruppe ein geeignetes sportpraktisches Medium ausgewählt werden.

Diese Vorgehensweise ermöglicht eine erhöhte Flexibilität und entspricht dem in Handlungsfeldern bzw. in Kompetenzbereichen vorgegebenen rechtlichen Rahmen.